

„Kleine Strolche“ Eltern-Kind Gruppe Niedernwöhren e.V.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Mitgliedschaft

Mitglieder des Vereins können werden:

- Familien, die aktiv in einer Eltern-Kind-Gruppe mitarbeiten (ordentliche Mitglieder). Ordentliche Mitglieder haben Stimmrecht (jede Familie hat eine Stimme) in der Mitgliederversammlung,
- Personen, die die Ziele des Vereins ideell und materiell fördern (Fördermitglieder). Fördermitglieder werden zur Jahreshauptversammlung eingeladen.
- Die Mitglieder erhalten mit dem Anmeldeformular die Satzung und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. Mitgliedsbeitrag

- Ordentliche Mitglieder zahlen einen Monatsbeitrag von 5,00 Euro.
- Fördermitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von 30,00 Euro.
- Die Beiträge werden über das Lastschriftverfahren eingezogen.

3. Versicherung

Der Verein schließt für seine Veranstaltungen eine Vereinshaftpflichtversicherung und für alle Mitglieder, die keine private Unfallversicherung haben, eine Gruppenunfallversicherung ab.

4. Gruppen

- Die Gruppenstärke sollte mindestens drei Kinder betragen und wird mit dem Vorstand abgestimmt.
- Jedes Gruppenmitglied ist gleichberechtigt.
- Änderungen in der Gruppenzusammensetzung werden dem Vorstand umgehend mitgeteilt.
- Die Inhaberinnen der Wohnungsschlüssel quittieren den Erhalt und übernehmen die Verantwortung für den Schlüssel. Die Schlüsselrückgabe wird vom 1. oder 2. Vorstand quittiert.
- Änderungen der Gruppenzeiten müssen mit dem Vorstand abgesprochen werden.
- Erkrankt ein Gruppenmitglied an einer ansteckenden Krankheit, bleibt das Gruppenmitglied zu Hause.
- In den Ferienzeiten können Geschwisterkinder mitkommen.
- Sind alle Gruppenplätze besetzt, wird eine Warteliste aufgestellt, die vom Verein geführt wird.

- Familien, die Mitglied des Vereins werden wollen, können bis zu dreimal unentgeltlich an Gruppentreffen teilnehmen, dann soll eine Entscheidung über die Mitgliedschaft getroffen werden.

5

5. Pflichten

Alle ordentlichen Mitglieder beteiligen sich an folgenden Aufgaben:

- Einkaufen
- Instandhaltung der Wohnung und des Spielmaterials
- Teilnahme an der Mitgliederversammlung

6

6. Mitgliederversammlung

- Die Mitgliederversammlung trifft sich einmal jährlich.
- Die Mitgliederversammlung berät und beschließt über alle organisatorischen und inhaltlichen Aufgaben.
- Alle Entscheidungen der Mitgliederversammlung sind für den Vorstand bindend.

7.

7. Vorstand

- Der Vorstand trifft sich bei Bedarf. Die Vorstandssitzungen sind vereinsöffentlich.
- Der Vorstand entscheidet selbstständig über notwendige Ersatzbeschaffungen und Anschaffungen.
- Der Vorstand entscheidet zwischen den Mitgliederversammlungen unter Vorbehalt über alle Fragen, die die Gruppen betreffen.
- Änderungen, die die einzelnen Gruppen betreffen (Neugründung einer Gruppe, Neuaufnahme, Terminänderungen, Neuanschaffungen für die einzelnen Gruppen, bauliche Veränderungen, Schlüsselübergabe für die Wohnung etc.) werden vom Vorstand getroffen.
- Der Vorstand gibt am schwarzen Brett den Termin und die Tagesordnung der Vorstandssitzung bekannt. Das Protokoll der Vorstandssitzung wird ebenfalls am schwarzen Brett zur Kenntnisnahme ausgehängt.
- Es werden zwei Kassenprüfer für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

8.

8. Besucherkinder

- Besucherkinder (Freunde der MitgliedsKinder) dürfen ohne Mitglied zu werden und ohne Beitragszahlung mitgebracht werden. Eventuell entstehenden Kosten (Verbrauchsmaterialien) werden von den einzelnen Gruppen übernommen. Diese Regelung gilt für alle bestehenden Gruppen.
- Die Besucherkinder sind auf Antrag der Eltern im Rahmen der bestehenden Gruppenunfallversicherung mitversichert. Die anteiligen Versicherungsbeiträge sind von den Eltern zu entrichten.

Niedernwöhren, Dezember 2014